

Bauleitplanverfahren – Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften

„Nördlich der Teckstraße“ – 3. Änderung Gemarkung Dettingen Planbereich Nr. 80.03/3

Der Gemeinderat hat am 16. März 2026 beschlossen, für das oben bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufzustellen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, unter Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich besteht aus dem Flurstück Nr. 2912/4, Gemarkung Dettingen unter Teck.

Das Plangebiet grenzt im Norden an das Flurstück 2873/1, im Osten an die Flurstücke 2912/2 und 2911, im Süden an die Flurstücke 2911/4 und 2910/2 und im Westen an das Flurstück 2912/3.

Durch den Bebauungsplan soll die westliche Baugrenze auf die bestehende Flucht der Baugrenzen vergrößert werden.

Maßgebend sind der Lageplan zum Bebauungsplanentwurf mit Textteil vom 09. Februar 2026 und die Begründung vom 09. Februar 2026.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den umweltrelevanten Themen werden vom **23. März 2026 bis 13. Mai 2026 einschließlich**, im Internet unter <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/pZCxhCyYIwCaWNv> oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.dettingen-teck.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, innerhalb der Veröffentlichungsfrist während der üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Dettingen unter Teck, Rathaus, Schulstraße 4, Erdgeschoss, Bürgerbüro, in die im Internet veröffentlichten Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Verbindlichkeit haben nur die Originale, die aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt unter <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/pZCxhCyYIwCaWNv> veröffentlicht wurden.

Während der Veröffentlichung im Internet können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.